2014.SR.000291

Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Evakuierung im Ernstfall auch Behindertengerecht

Die Stadt Bern ist im Besitz von vielen, zum Teil auch alten Liegenschaften. Sie werden als Verwaltungsgebäude, Begegnungsstäten bis hin zu Wohnhäusern genutzt. Nun stellt sich die Frage: “Sind diese Liegenschaften für den Ernstfall gerüstet und bestehen Konzepte, die ein hohes Mass an Sicherheit bei einer Evakuation auch für Behinderte sicher stellt?“

An vielen Gebäuden der Stadtverwaltung gibt es Aussen- oder Nottreppen, die es im Evakuierungsfall ermöglicht, wenn das Treppenhaus oder die Liftanlagen nicht mehr zugänglich sind, das Gebäude auf den meisten Stockwerken durch die Aussen- und Nottreppe zu verlassen. Dabei kann man davon ausgehen, dass sich die in den Häusern befindlichen Personen, selber über eine Aussen- oder Nottreppe in Sicherheit bringen können. Ist das wirklich so? Menschen mit körperlichen Behinderungen ist es zum Teil nicht möglich, diese Fluchtmöglichkeit, zeitgerecht zu nutzen. Auch kann das Warten auf die Hilfskräfte wie: „Polizei, Feuerwehr und Sanität“ im Notfall nicht die Lösung sein, da eine zeitgerechte und sofortige Flucht auch für Menschen mit einer Behinderung jederzeit gewährleistet sein muss.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb aufzuzeigen:

1. Welche Massnahmen getroffen wurden, um eine sichere Evakuierung von Menschen mit einer körperlichen Behinderung auch über Aussen- und Nottreppen im Evakuierungsfall;
   a) in öffentlich zugänglichen Gebäuden mit Publikumsverkehr und Verwaltungsgebäuden, die im Besitz der Stadt Bern sind, sowie
   b) in den städtischen Wohnliegenschaften, sicher zu stellen.
2. Wie er die getroffenen Massnahmen Personen-, Kunden- und Behindertengerecht in den Gebäuden kommuniziert.
3. Welche Massnahmen er trifft, um bei städtischen Gebäuden, bei denen noch Lücken in punkto behindertengerechte Sicherheit bestehen, diese zu beheben.
4. Wie viele Liegenschaften, aufgeteilt in Verwaltungsgebäude mit Publikumsverkehr, sonstige Verwaltungsgebäude und Wohngebäude, die Kriterien der behindertengerechten Sicherheit zur Flucht im Evakuierungsfall, nicht erfüllen.
5. Mit welchen Investitionskosten gerechnet werden muss, um die Lücken der behindertengerechten Sicherheit, wie oben skizziert, aufzuarbeiten.
6. Wie er die städtischen Angestellten auf diese Thematik sensibilisiert und weiterbildet.

Bern, 30. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Nathalie D'Addezio, Kurt Rüegsegger, Alexander Feuz, Simon Glauser, Manfred Blaser, Bernhard Eicher, Hans Ulrich Gränicher, Mario Imhof, Claudio Fischer, Michael Daphinoff, Martin Mäder, Isabelle Heer